

Beschlussvorlage

KT 0682/2018

Betreff: Antrag der Stadt Kaltennordheim und anderer Gemeinden auf Gemeindeneugliederung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	04.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.06.2018	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Wartburgkreis stimmt dem Antrag der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid auf Gemeindeneugliederung nicht zu, soweit die Stadt Kaltennordheim dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugeordnet werden soll.

II. Begründung

Eine Zuordnung der um sechs Gemeinden aus der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön erweiterten Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen hätte erhebliche nachteilige Folgen für das südliche Kreisgebiet des Wartburgkreises. Die Folgen für den Wartburgkreis sind dabei deutlich gravierender, wie die Auswirkungen für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Seit der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 30. Mai 2017 zur Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 gilt im Bereich der Gemeindeneugliederung wieder der Grundsatz der Freiwilligkeit (§ 9 Abs. 2 und 3 Alt. 2 ThürKO).

Ungeachtet dessen ist das von der Landesregierung beschlossene Leitbild ‚Zukunftsfähiges Thüringen‘ für die Neugliederung der Gemeinden und Landkreise weiterhin von Bedeutung. Nach diesem Leitbild, über welches der Thüringer Landtag unter dem 29. Dezember 2015 förmlich unterrichtet wurde, sollen die Landkreise im Jahr 2035 nicht weniger als 130.000 Einwohner haben (ThürLT-Drs. 6/1561, S.63).

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung zum Vorschaltgesetz *orbiter dicta* ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Leitbild ‚Zukunftsfähiges Thüringen‘ gemachten Größenvorgaben mit höherrangigem Recht vereinbar sein dürften.

Das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ ist für die betroffenen Gemeinden, die betroffenen Landkreise und den Landesgesetzgeber somit vorstellungsprägend und begründet eine exekutive Selbstbindung dahingehend, dass kreisliche Strukturen jedenfalls nicht so verändert werden dürfen, als sie hierdurch unter oder zumindest in die Nähe leitbildgerechter Mindesteinwohnerzahlen für 2035 geführt werden. Aufgrund der Unschärfe von Bevölkerungsvorausberechnungen über einen Zeitraum von knapp zwei Jahrzehnten ist nicht auszuschließen, dass der Wartburgkreis mit Eisenach, aber ohne Kaltennordheim, in 2035 eine leitbildgerechte Einwohnerzahl nicht mehr aufweisen wird. Die Herauslösung Kaltennordheims aus dem Wartburgkreis verstößt folglich gegen das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“.

Eine Herauslösung der Stadt Kaltenordheim aus dem Wartburgkreis liefe auch allen bisherigen Planungen und Initiativen der Landesregierung zuwider. Selbst in dem nie über das Stadium eines Referentenentwurfs hinaus gediehenen Kreisneugliederungsgesetzes war das Vorhaben der zwangsweisen Herauslösung einzelner Gebiete aus dem Wartburgkreis nicht vorgesehen – im Gegenteil: Dieser sollte weit über die Einkreisung Eisenachs hinaus gestärkt und um Gebiete des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erweitert werden (und nicht umgekehrt!).

Gerade auch im Hinblick auf die von der Landesregierung gesetzten Leitlinien und der von der Landesregierung favorisierten Zielstellung verhandelt der Wartburgkreis mit der Stadt Eisenach über die Einkreisung der Stadt in den Wartburgkreis. Wohl gedenk, dass ein um die Stadt Eisenach erweiterter Wartburgkreis zukunftsfest ist und die Frage der Kreisgebietsgrößenproblematik jedenfalls für die Wartburgregion geklärt ist. Wird der Wartburgkreis aber in seinen territorialen Randbereichen geschwächt, bleibt die Kreisgebietsgrößenproblematik offen, was weder im Interesse des Wartburgkreis oder der Stadt Eisenach ist und ganz sicherlich auch nicht im Interesse des Freistaats Thüringen.

Die Zugehörigkeit der Stadt Kaltenordheim zum Wartburgkreis hat für den Wartburgkreis deshalb existentielle Bedeutung.

Eine Herauslösung der Stadt Kaltenordheim aus dem Wartburgkreis gegen den Willen des Wartburgkreises, widerspricht dem vom Koalitionsausschuss am 30. November 2017 ausgerufenen „Kommunalfrieden“.

Im geschichtlichen Kontext gehört die Rhön zur Wartburgregion. So zählte die Rhön schon zur Zeit des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach zu einem Eisenach umfassenden Verwaltungsbezirk. Auch nach Gründung des Freistaats Sachsen-Weimar-Eisenach, dem 1920 daraus hervorgegangenen Land Thüringen und der sich 1922 anschließenden Kreisgebietsreform, war Kaltenordheim mit den umliegenden – auch südlich gelegenen – Rhöndörfern der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön, in einem gemeinsamen Verwaltungsverbund mit Eisenach (Landkreis Eisenach).

Mit einer Zuordnung der Stadt Kaltenordheim zum südlichen Nachbarkreis würden die nördlichen Stadtteile Klings und Andenhausen eine territoriale Zunge der künftigen Stadt sowie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen entlang der Landesgrenze im Westen und dem Wartburgkreis im Osten bilden. Für die Einwohner der beiden Stadtteile hätte eine Zuordnung zum Landkreis Schmalkalden-Meiningen erhebliche nachteilige Auswirkungen.

Die Stadt Kaltenordheim ist südliches Grundzentrum im Wartburgkreis. Grundzentrale Bedeutung hat die Stadt für den südlichen Wartburgkreis und für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön im benachbarten Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Die Verflechtungen zwischen der Stadt Kaltenordheim und dem Wartburgkreis sind aufgrund der grundzentralen Bedeutung vielschichtig und tiefgehend.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaltenordheim ist Stützpunktfeuerwehr im Wartburgkreis. Der Ausrückebereich der Stützpunktfeuerwehr Kaltenordheim umfasst neben dem eigenen Stadtgebiet die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen sowie weite Teil des Gebietes der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach. Wegen der einzuhaltenden Einsatzgrundzeiten (20 Minuten) würde dem Stützpunktfeuerwehrkonzept des Wartburgkreises mit der Herauslösung der Stadt Kaltenordheim eine tragende Stütze entzogen. Investitionen des Wartburgkreis in Höhe von über 622.000 € wären entwertet.

Bei einem Wechsel der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen würde sich folglich die Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im südlichen Wartburgkreis ganz erheblich verschlechtern.

Für die Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen würde sich hingegen bei einem Wechsel in den Wartburgkreis die Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe wesentlich erhöhen, da sich die Hilfsfristen auf unter 10 Minuten verkürzen würden. Insbesondere betrifft dies die Sicherstellung des 2. Rettungsweges zur Rettung von Menschenleben aus den oberen Etagen der vorhandenen Gebäude in diesen Gemeinden mittels der durch den Wartburgkreis in Kaltennordheim stationierten Drehleiter. Der Anfahrtsweg von Kaltennordheim nämlich ist wesentlich kürzer als die Anfahrt aus der rund 30 Kilometer entfernten Kreisstadt Meiningen, von wo die derzeitige Sicherstellung des 2. Rettungsweges erfolgt.

Die Stützpunktfeuerwehr Kaltennordheim hat zudem auch eine herausragende Funktion bei der Nachwuchsgewinnung für die Jugendfeuerwehren im gesamten Oberen Feldatal. Auch bei der Ausbildung der aktiven Einsatzkräfte (Feuerwehrgrundausbildung) ist die Stützpunktfeuerwehr Kaltennordheim im Oberen Feldatal der Ausbildungsort für den Wartburgkreis. Die Nachwuchsgewinnung, -förderung und ausbildung wäre über die Grenzen der Stadt Kaltennordheim hinaus massiv beeinträchtigt, würde der Wartburgkreis seine südliche Stützpunktfeuerwehr verlieren.

Der Fortbestand der Grundschule Empfertshausen könnte im Falle eines Wechsels der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen gefährdet sein. Die Ortsteile Klings und Andenhausen gehören zum Schulbezirk der Grundschule Empfertshausen. Soweit der Landkreis Schmalkalden-Meiningen für die Stadtteile Klings und Andenhausen die Grundschule Kaltennordheim als zuständige Grundschule festlegt, hätte die Grundschule Empfertshausen bis zu 24 Schüler pro Schuljahr weniger. Die Grundschule Empfertshausen mit derzeit 95 Schülern könnte dann die vorgeschriebene Mindestgröße nicht mehr erreichen.

Von der beantragten Gemeindeneugliederung sind schließlich weitaus mehr Bewohner des Wartburgkreises betroffen, wie solche im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Die Folgen eines Kreiswechsels in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen würden also deutlich mehr Bewohner treffen wie umkehrt eine Aufnahme der sechs Dörfer in den Wartburgkreis. Aber auch die Auswirkungen für die öffentlichen Verwaltungen, das Landratsamt Wartburgkreis und die Stadt Kaltennordheim wären im Falle eines Kreiswechsels der Stadt in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen weit aus umfangreicher und gravierender, wie ein Wechsel der sechs genannten Dörfer in den Wartburgkreis. Eine Herauslösung der sechs Gemeinden aus der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön ist in jedem Falle erforderlich, nicht aber eine Herauslösung des Grundzentrums Kaltennordheim aus den zahlreichen, vielschichtigen und tiefgehenden Verflechtungsbeziehungen in den Wartburgkreis.

gez. Krebs
Landrat